#### Zum Antrag auf Landeserziehungsgeld

Aktenzeichen:

# **ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN**

(falls bekannt)

<u>Hinweis:</u> Die Erklärung zum Einkommen ist Bestandteil des Antrages auf Landeserziehungsgeld und für eine Entscheidung, für Geburten ab 01.01.2015 nur noch für erste und zweite Kinder, unbedingt erforderlich. Im Zuge der Digitalisierung des Posteingangs werden alle übersandten Unterlagen und Nachweise eingescannt, datenschutzgerecht vernichtet und somit nicht an Sie zurückgeschickt. Bitte übersenden Sie diese nur als Kopie.

Unter den Formularen finden Sie im Merkblatt auch Erläuterungen zur Erklärung zum Einkommen. Diese helfen Ihnen beim Ausfüllen.

Kind - Familienname\* Vorname\* Geburtsdatum\*

Antragsteller - Familienname\* Vorname\* Geburtsdatum\*

- Bitte beachten Sie, dass alle Fragen mit "ja" oder "nein" zu beantworten sind. Bei fehlenden Angaben kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden !
- Landeserziehungsgeld wird für ab dem 01.01.2015 geborene Kinder ab dem 3. Kind einkommensunabhängig gewährt. Sonst ist es vom Einkommen abhängig. Bei Inanspruchnahme im 2. Lebensjahr des Kinds ist das Einkommen aus dem Kalenderjahr der Geburt maßgebend, bei Inanspruchnahme im 3. Lebensjahr das Einkommen aus dem Kalenderjahr nach der Geburt!
- Grundsätzlich ist der Steuerbescheid aus dem maßgebenden Kalenderjahr bzw. dem Jahr davor als Kopie beizufügen !

Steuerbescheid aus dem Jahr liegt vor lch/Wir erklären, keinen Steuerbescheid zu haben

#### 25. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Mein (Ehe/Lebens)Partner erzielte im maßgebenden Kalenderjahr folgende Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit nein ja - Wenn ja, bitte Tabelle ausfüllen

Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit	(Ehe/Lebens)Partner		
Steuerpflichtiger Jahresbruttoarbeitslohn - Steuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung als Kopie oder beiliegende Verdienstbescheinigung vom Arbeitgeber ausgefüllt beifügen	jährlich	€	
Abzugsfähige Werbungskosten, soweit sie den Arbeitnehmerpauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro, ab 2022 1.200 Euro, ab 2023 1.230 Euro übersteigen	jährlich	€	
- Steuerbescheid als Kopie o. Glaubhaftmachung (Aufstellung) sind beizufüger	า		
Versorgungsbezüge, Übergangsgebührnisse, etc Glaubhafte Nachweise sind als Kopie beizufügen	jährlich	€	

#### 26. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Mein (Ehe/Lebens)Partner erzielte im maßgebenden Kalenderjahr folgende Gewinneinkünfte (Einnahmen abzüglich Ausgaben) nein ja - Wenn ja, bitte Tabelle ausfüllen

Einkünfte (Einnahmen abzüglich Ausgaben) einschließlich Veräußerungsgewinn, ohne Verlustausgleich	(Ehe/Lebens)Partner
Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Veräußerungsgewinn, ohne Verlustausgleich	jährlich €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, einschließlich Veräußerungsgewinn, ohne Verlustausgleich	jährlich €
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Veräußerungsgewinn, ohne Verlustausgleich	jährlich €

- Die Einkünfte sind durch den Steuerbescheid aus dem maßgebenden Kalenderjahr als Kopie nachzuweisen. Liegen diese Nachweise nicht vor, letzten Steuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung durch Steuerberater o.ä. als Kopie beifügen

## 27. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ich oder mein (Ehe/Lebens)Partner erzielte im maßgebenden Kalenderjahr Einkünfte (Einnahmen abzüglich Werbungskosten) aus Vermietung und Verpachtung nein ja - Wenn ja, bitte Tabelle ausfüllen

Einkünfte (Einnahmen abzüglich Werbungskosten) aus Vermietung und Verpachtung, ohne Verlustausgleich	Antragsteller		(Ehe/Lebens)Partner	
Einnahmen	jährlich	€	jährlich	€
Werbungskosten	jährlich	€	jährlich	€

<sup>-</sup> Die Einkünfte sind durch den Steuerbescheid aus dem maßgebenden Kalenderjahr als Kopie nachzuweisen. Liegen diese Nachweise nicht vor, letzten Steuerbescheid, Anlage V+V der letzten Steuererklärung o.ä. als Kopie beifügen

#### 28. Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden, GmbH-Gewinnanteile)

Ich oder mein (Ehe/Lebens)Partner erzielte im maßgebenden Kalenderjahr Einkünfte aus Kapitalvermögen über dem Sparer-Pauschbetrag (801 € bei Einzelveranlagung, ab 2023 nein ja - Wenn ja, bitte Tabelle ausfüllen 1.000 €, sonst 1.602 €, ab 2023 2.000 €)

Einkünfte aus Kapitalvermögen	Antragstelle	r	(Ehe/Lebens)Partner		
Kapitalerträge (vor Abzug Sparer- Pauschbetrag)	jährlich €		jährlich	€	

<sup>-</sup> Die Einkünfte sind durch den Steuerbescheid aus dem maßgebenden Kalenderjahr als Kopie nachzuweisen. Liegt dieser nicht vor, sind andere Nachweise, z.B. Jahresabschluss pro Kapitalanlage, Bescheinigung der Bank als Kopie, beizufügen

#### 29. Sonstige Einkünfte im Sinne von § 22 EStG (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen)

Ich oder mein (Ehe/Lebens)Partner erzielte im maßgebenden Kalenderjahr sonstige Einkünfte i.S.v. § 22 Einkommensteuergesetz nein ja - Wenn ja, bitte Tabelle ausfüllen

sonstige Einkünfte	Antragsteller		(Ehe/Lebens)Partner	
Art:	jährlich	€	jährlich	€
Art:	jährlich	€	jährlich	€

<sup>-</sup> Die Einkünfte sind durch den Steuerbescheid aus dem maßgebenden Kalenderjahr als Kopie oder andere geeignete Nachweise, z.B. Urteil oder Vereinbarung über den Unterhalt, Zahlungsbelege oder Rentenbescheid als Kopie, zu belegen

# 30. Ausländische Einkünfte/Einkünfte die keiner staatlichen Besteuerung unterliegen

Ich oder mein (Ehe/Lebens)Partner erzielte im maßgebenden Kalenderjahr ausländische Einkünfte bzw. Einkünfte, die keiner staatlichen Besteuerung unterliegen nein ja - Wenn ja, bitte Tabelle ausfüllen

ausländische Einkünfte bzw. Einkünfte, die keiner staatlichen Besteuerung unterliegen	Antragsteller		(Ehe/Lebens)Partner	
Art:	jährlich €		jährlich	€
Art:	jährlich €		jährlich	€

<sup>-</sup> Die Bescheinigungen dazu sind in beglaubigter Übersetzung als Kopie beizufügen

#### 31. Entgeltersatzleistungen des (Ehe/Lebens)Partners

Mein (Ehe/Lebens)Partner bezog im maßgebenden Kalenderjahr Entgeltersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld I, -beihilfe, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Verletztengeld, Insolvenzgeld, Winterausfallgeld oder vergleichbare ausländische Leistungen?

nein ja - Wenn ja, bitte Tabelle ausfüllen

Bezeichnung der Leistungsstelle	Art der Leistung	Dauer	Aktenzeichen
- Entsprechende Leistungs-/Bewilligungsbe	achaida ala Kania haifügan		

#### 32. Pauschalabzug

Ich oder mein (Ehe/Lebens)Partner gehöre zu dem am 31.12.2006 in § 10c Abs. 3 EStG beschriebenen Personenkreis, der im maßgebenden Kalenderjahr Einkünfte, z.B. als Beamter, Richter, Soldat, Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, Bezieher von Versorgungsbezügen, Altersrente, bezieht:

Antragsteller nein ja (Ehe/Lebens)Partner nein ja

33. Unterhaltsleistungen (zu zahlende)		
Ich oder mein (Ehe/Lebens)Partner zahle Unterhaltsleis	stungen	
aufgrund eines Unterhaltstitels oder durch Vereinba	arung an das Kind/die K	(inder
	geb. am	Jahresbetrag:
an sonstige Personen (ehemalige Ehepartner, Verw Verwandte) Name, Geburtsdatum:	vandte in gerader Linie,	, andere
Verwandtschaftsverhältnis:		Jahresbetrag:
Name, Geburtsdatum:		
Verwandtschaftsverhältnis:		Jahresbetrag:
- Unterhaltsurteil, -vergleich, privatrechtliche Vereinbarung ode	er Zahlungsnachweise aus	s dem maßgebenden Kalenderjahr sind als Kopie

34. Behindertenpauschbetrag (für ein Kind, den Antragsteller und dessen (Ehe/Lebens)Partner)								
Ein Behindertenpauschbetrag gemäß § 33b Abs. 1 bis 3 EStG liegt für folgende Person(en) vor:								
Name	Name Verwandtschaftsverhältnis Grad der Behinderung Aktenzeichen							
- Kopie des Bescheides bzw. des Schwerbe	- Kopie des Bescheides bzw. des Schwerbehindertenausweises beifügen							

#### Hinweis

beizufügen

Ohne die Erklärung zum Einkommen kann über Ihren Anspruch auf Landeserziehungsgeld nicht entschieden werden. Beachten Sie die Erklärungen (Nr. 19 und 19.1.) im Antrag und die entsprechenden Hinweise im Merkblatt.

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, ob die erforderlichen Nachweise und Erklärungen beigefügt sind und die erforderlichen Unterschriften auf dem Antragsformular geleistet wurden. Bitte übersenden Sie keine Nachweise im Original, sondern nur als Kopie. Mit Ihrer und der Unterschrift Ihres (Ehe/Lebens)Partners auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Erklärung zum Einkommen.

geb. am

Aktenzeichen (soweit bekannt)

lst nur vom Arbeitgeber auszufüllen, wenn kein anderer Nachweis (z.B. Steuerbescheid, Jahresgehaltsabrechnung als Kopie) zum maßgebenden Kalenderjahr vorgelegt werden kann.

# Verdienstbescheinigung zur Erklärung zum Einkommen Nr. 25 über die Bezüge des (Ehe/Lebens)Partners

(Erläuterungen siehe Rückseite)

#### Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen und bestätigen lassen!

(Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Abs. 2 Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG) i.V. m. § 8 Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz (SächsLErzGG))

# Maßgebend ist das Kalenderjahr

(Bei Inanspruchnahme im 2. Lebensjahr des Kindes ist das Kalenderjahr der Geburt maßgebend; bei Inanspruchnahme im 3. Lebensjahr des Kindes ist das Kalenderjahr nach der Geburt maßgebend!)

Für Frau/Herrn wird bescheinigt

wohnhaft in

zuschläg	pflichtiger Bruttoar ge) ohne steuerpflic ht zu berücksichtig	htige S					
für d	as gesamte Kalenderja	hr				€	
für d	ie Zeit vom :		bis			€	
Grur	nd für die Begrenzung:						
II. Steue	rpflichtige Sonderz	uwendu	ıngen, die für	das maßg	jebende l	Kalenderjahr gezah	t wurden.
						Bruttobetrag	Zahlungsmonat(e)
a) Urlaul	bsgeld		nein	ja		€	
b) Weihr	nachtsgeld		nein	ja		€	
c) sonsti	ge steuerpflichtige Son	derzuwe	ndungen	nein	ja		
		Art:				€	
		Art:				€	
		Art:				€	
III. Werb	ungskosten (vom Ar	peitgebei	gewährte paus	schal verste	uerte bzw.	steuerfreie Leistungen,	z.B. Fahrtkosten)
						Jahresbruttobetrag	
nein	ja	Art:				€	
		Art:				€	
IV. Die b	estätigten Einkünft	e unterl	iegen				
dem	normalen Steuerabzug		der pauschalier	ten Besteue	rung nach	§§ 40-40b EStG	
V. Das E	Beschäftigungsverh	ältnis b	esteht/bestar	nd			
seit/von		bis					
Ort, Datum			Unterschrift Arbeit	geber		Stempel Arbeitgeber	

# Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Gemäß § 12 Abs. 2 BErzGG, welches nach § 8 SächsLErzGG für die Bewilligung von Landeserziehungsgeld weiter Anwendung findet, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dessen Bruttoarbeitsentgelt und Sonderzuwendungen sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen.

Zu bescheinigen ist der steuerpflichtige Jahresbruttoarbeitslohn für das maßgebende Kalenderjahr. Wird das Landeserziehungsgeld beginnend im 2. Lebensjahr des Kindes beansprucht, ist das Kalenderjahr der Geburt maßgebend. Wird Landeserziehungsgeld beginnend erst im 3. Lebensjahr des Kindes beansprucht, ist das Kalenderjahr nach der Geburt maßgebend.

Falls das steuerpflichtige Einkommen für das gesamte Kalenderjahr nicht bescheinigt werden kann (z.B. wegen Neuaufnahme oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses), sind zumindest die Einkünfte für den entsprechenden Zeitraum der Zugehörigkeit zum Arbeitgeber zu bescheinigen.

#### Eingetragene Freibeträge dürfen nicht berücksichtigt werden.

Lohnzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sind nur insoweit dem Bruttoarbeitslohn zuzuschlagen, als sie vom Arbeitgeber zu versteuern sind.

Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und sonstige steuerpflichtige Sonderzuwendungen, die im maßgebenden Jahr gewährt wurden, sind zu bescheinigen und in der Verdienstbescheinigung gesondert unter II. auszuweisen.

Zu den sonstigen steuerpflichtigen Zuwendungen zählen auch die geldwerten Vorteile aus einem Arbeitsverhältnis (z.B. Belegschaftsrabatt, Jahreswagen, Sachbezüge). Anzugeben ist hierbei der Betrag, der vom Arbeitnehmer zu versteuern ist.

ksv\_039 Stand: 02/23

Aktenzeichen (soweit bekannt)

lst nur auszufüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum des Landeserziehungsgeldes einer zu-lässigen Teilzeiterwerbstätigkeit / Berufsausbildung nachgeht

Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Landeserziehungsgeld Nr. 17 und 25 über die Bezüge des Antragstellers (Erläuterungen siehe Rückseite)

# Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen und bestätigen lassen!

(Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Abs. 2 Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG) i.V. m. § 8 Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz (SächsLErzGG))

	Maß( vom:	gebend ist	die Bezugszeit bis:	des Landes	serziehu	ngsgeldes
Für Frau/Hei wird besche			wohr	nhaft in		
						stiger steuerpflichtiger nd nicht zu berücksichtigen).
Monat	Jahr	steu Bruttoart	erpflichtiger peitslohn in Euro	Monat	Jahr	steuerpflichtiger Bruttoarbeitslohn in Euro
Januar				Juli		
Februar				August		
März				September		
April				Oktober		
Mai				November		
Juni				Dezember		
II. Werbung	gskosten (\	om Arbeitgebe	er gewährte pauschal	versteuerte bzw	. steuerfreie	Leistungen, z.B. Fahrtkosten)
nein	ja				Jahres	bruttobetrag €
Helli	ja	Art:				-
		Art:				€
III. Die best	tätigten Eiı	nkünfte unte	rliegen			
dem no	rmalen Steu	erabzug	der pauschalierten	Besteuerung nac	h §§ 40-40b	EStG
IV. Bei den	bescheini	gten Monats	beträgen handelt	es sich um		
feststehende Einkünfte schwankende Einkünfte						
Das Beschä	äftigungsverh	nältnis besteht	seit/von:	bis		
Ort, Datum			Unterschrift Arbeitgebei	r	Stempel A	Arbeitgeber

# Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Gemäß § 12 Abs. 2 BErzGG, welches nach § 8 SächsLErzGG für die Bewilligung von Landeserziehungsgeld weiter Anwendung findet, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dessen Bruttoarbeitsentgelt sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen.

Übt der Antragsteller im Bezugszeitraum des Landeserziehungsgeldes eine zulässige Teilzeittätigkeit bis zu 30 Wochenstunden aus, hat er den voraussichtlichen steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn aus dieser Teilzeittätigkeit nachzuweisen.

Für die Berechnung werden die voraussichtlichen Einkünfte aus der Teilzeittätigkeit in dem entsprechenden Bezugszeitraum nur solange berücksichtigt, wie die Teilzeittätigkeit ausgeübt wird.

Für in der Zukunft liegende Zeiträume sind die voraussichtlichen Einkünfte, z.B. aus Teilzeittätigkeit, anzugeben. Es ist zu vermerken, ab wann es sich um voraussichtliche Angaben handelt. Bereits **feststehende Veränderungen** für in Zukunft liegende Zeiträume im maßgebenden Bezugszeitraum (z.B. Tarif- und Lohnerhöhungen, Orts- und Familienzuschlag), auf die ein **Rechtsanspruch** besteht, müssen vom Arbeitgeber erfasst werden.

Falls das voraussichtliche steuerpflichtige Einkommen für den gesamten Bezugszeitraum nicht bescheinigt werden kann, sind zumindest die Einkünfte bis zum aktuellen Monat zu bescheinigen.

## Eingetragene Freibeträge dürfen nicht berücksichtigt werden.

Lohnzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sind nur insoweit dem monatlichen Bruttoarbeitslohn zuzuschlagen, als sie vom Arbeitgeber zu versteuern sind.

Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und sonstige steuerpflichtige Sonderzuwendungen sind, soweit sie nicht Bestandteil des regelmäßig monatlich ausgezahlten Lohn oder Gehalts sind, **nicht** zu berücksichtigen.